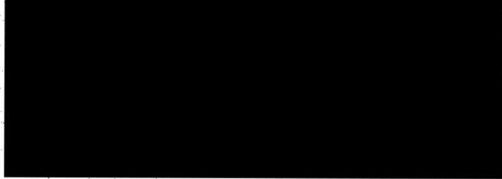




Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin



Referat Z14
Justitiariat,
Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimschutz

BEARBEITET VON
HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-0
FAX +49 (0)3018 555-1145
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 02.11.2022
GZ 0760/153*73

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 29. Juni 2022
Ihr Zeichen: #252346; Unsere Zwischennachricht vom 24.08.2022



mit Ihrer Mail vom 29. Juni 2020 beantragen Sie über die Plattform fragenstaat.de auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Übersendung

aller Unterlagen und Kommunikation (z.B. E-Mails, Schriftverkehr, Gesprächsnotizen, Protokolle) zur Förderung des Projekts "Gegneranalyse" des Zentrums Liberale Moderne.

Ihr Antrag wird wie folgt entschieden:

1. Ihrem Antrag kann nicht stattgegeben werden.
2. Der Bescheid ist gebührenfrei.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2 Mohrenstr.; U5, U6 Unter den Linden
GEBÄUDE GLINKASTR. Bus 200 Stadtmitte; Bus 300, M48 Mohrenstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



Begründung:

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG besteht ein Anspruch auf Zugang zu *amtlichen* Informationen, soweit diesem keine Schutzrechte nach §§ 3 ff. IFG entgegen stehen. Nach § 6 IFG besteht kein Anspruch auf Informationszugang soweit der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht (§ 6 Satz 1 IFG). Zudem darf der Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse nur gewährt werden, soweit der bzw. die Betroffene eingewilligt hat (§ 6 Satz 2 IFG).

Die von Ihnen beantragten Informationen zu der Förderung des Projektes „Gegenanalyse“ betreffen die Belange des Zentrums Liberale Moderne. Es war daher nach § 8 Abs. 1 IFG ein Drittbeteiligungsverfahren einzuleiten. Sie waren von uns mit Mail vom 24.08.2022 darauf hingewiesen worden und damit einverstanden, wie Sie uns mit Mail vom 05.09.2022 mitteilten.

Das Drittbeteiligungsverfahren ist nun abgeschlossen. Die Herausgabe der Informationen wurden seitens des Zentrums Liberale Moderne abgelehnt. Das Zentrum Liberale Moderne beruft sich zum einen darauf, dass der Herausgabe der Informationen der Schutz ihres geistigen Eigentums als Projektantragstellende gemäß § 6 Satz 1 IFG entgegensteht. Zum anderen hat das Zentrum Liberale Moderne die Einwilligung abgelehnt, weil es sich bei dem Projektantrag um ihre Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 6 Satz 2 IFG handelt.

Gemäß § 6 Satz 2 IFG darf der Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden, wenn der bzw. die Betroffene eingewilligt hat. Das Zentrum Liberale Moderne hat die Herausgabe der Daten jedoch abgelehnt, so dass der Informationszugang ausgeschlossen ist.



SEITE 3

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

